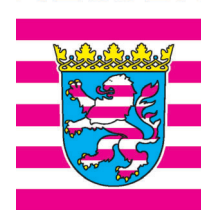


4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

57. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Mai 2005

Nr. 5

	Seite
Inhalt:	
Verordnungen der Präsidentin des Oberlandesgerichts	
Verordnung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz (VVHSchAG)	249
Bekanntmachungen	
Widerruf der Genehmigung eines Ascom-Hasler-Gerichtskostenstemplers	250
Personalnachrichten	251
Stellenausschreibungen	256
Buchbesprechungen	258

VERORDNUNGEN

Verordnung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz (VVHSchAG) vom 29. 03. 2005 (318 E - I/3 - 22/01) – Gült. - Verz. Nr. 29 –

Aufgrund des § 51 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes vom 23. März 1994 (GVBl. I S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2002 (GVBl. I S. 809), wird verordnet:

Artikel 1

Der Dritte Abschnitt der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz vom 7. Dezember 2001 (JMBl. 2002 S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 30.1.1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Gleiches gilt wegen einer Straftat nach § 323a des Strafgesetzbuches, wenn die im Rausch begangene Tat ein in § 380 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung genanntes Vergehen ist.“

2. Nach Nr. 30.2.6.2 wird Folgendes eingefügt:

„30.2.7 Rauschtat

- 30.2.7.1 Eine Rauschtat (§ 323a StGB) liegt vor, wenn sich ein mindestens vermindert Schuldfähiger in einen Rausch versetzt, und zwar entweder durch Zusichnehmen alkoholischer Getränke oder anderer berauscher Mittel, so dass seine Schuldfähigkeit nicht auszuschließen ist und er in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, deretwegen er nicht bestraft werden kann, weil er schuldunfähig war oder weil eine Schuldunfähigkeit nicht auszuschließen ist. Die in diesem Zustand begangene Tat müsste strafbar sein, wenn der Täter schuldfähig wäre. Handelt es sich bei der im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der nicht auszuschließenden Schuldunfähigkeit begangenen um eine der in § 380 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung aufgeführten Straftaten, so ist auch wegen der Straftat nach § 323a StGB ein Sühneversuch im Sinne von § 380 StPO durchzuführen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 29. März 2005

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

BEKANNTMACHUNGEN

Widerruf der Genehmigung eines Ascom-Hasler-Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 12. 04 2005 (5250/1 - I/B 2 - 2005/3739 - I/B) – JMBl. S. 250 –

Die Genehmigung zur Verwendung des auf den Rechtsanwalt Roland Sperling, Graf-Adolf-Strasse 84, 40210 Düsseldorf, zugelassenen Ascom-Hasler-Gerichtskostenstemplers mit der Klischeenummer C 500873 wurde gemäß Verfügung des Amtsgerichts Düsseldorf mit Wirkung vom 24. September 2004 widerrufen.

Alle Abdrucke des Gerichtskostenstemplers, die nach dem **24. September 2004** gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des Gerichtskostenstemplers sind dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf, unmittelbar anzuzeigen.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

- Zur Amtsinp.'in : JHSekr.'innen Sabine Hoppe und Beate Schäfer;
zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Sylvia Jacob;
zum JHSekr. : JOSekr. Steffen Wolf.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Versetzt wurde:

- JHSekr.'in Angela Kern v. d. StA b. d. OLG Frankfurt am Main a. d. LG Gießen.

Landgerichte

Eingewiesen in eine

Planstelle der BesGr.

- A 9 mit Amtszulage : Amtsinsp.'in Elisabeth Zebisch in Frankfurt am Main und
Amtsinsp. Gerhard Rippert in Fulda.

Ernannt wurden:

Zum Vizepräs.

d. LG Kassel

- (BesGr. R 3 BBesG) : Vizepräs. d. LG Heinrich Becker in Fulda (BesGr. R 2 m.
Az. n. Fußn. 5 BBesG);

zum Vors. Richter

am LG

- : Richter am LG Dr. Klaus Bergmann in Frankfurt am Main;

zur Richterin am LG

- : Richterinnen auf Probe Uta Andres und Isabel Rieger in
Darmstadt, Dr. Britta Stürtz und Ute Weycharde in
Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterver-
hältnis auf Lebenszeit;

zum Richter am LG : Richter auf Probe Dr. Jochen Kaiser in Darmstadt – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum ROR : RR Johann Gimbel in Darmstadt;

zur Amtsinsp.'in : JHSekr.'in Christiane Kalhöfer-Köchling in Kassel;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Ute Kühnberger in Gießen;

zur JOSekr.'in : JSekr.'in Alexandra Prowald in Darmstadt;

zum JOSekr. : JSekr. Stefan Ritter in Gießen und Holger Baumgartl in Wiesbaden;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Björn Schäfer in Gießen.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsinsp. Herbert Gerhold in Kassel und JOSekr.'in Rosemarie Rohloff in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zur OAA'in : AA'in Gunhild Reuß in Wiesbaden;

zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Heike Möller in Marburg unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, JSekr.'innen z. A. Elvira Pauls in Frankfurt am Main; Katja Brand und Kristin Oliev in Darmstadt.

JSekr.'in Katja Brand in Darmstadt wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Amtsinsp. Arnold Wissel in Hanau.

Amtsanzwaltschaft

JOSekr.'in Sandra Hönig, JOSekr. Stefan Herla und JSekr.'in Yvonne Rieb wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Amtsgerichte

Eingewiesen in eine

Planstelle der BesGr.

A 9 mit Amtszulage : Amtsinsp.'innen Carin Wolf in Darmstadt, Jutta Schmidt, Elke Mauß, Annemarie Simon in Kassel und Amtsinp. Walter Diefenbach in Marburg.

Ernannt wurden:

Zur Amtsinsp.'in : JHSekr.'innen Jutta Matthäus in Hünfeld, Monica Weiß und Claudia Pöhl in Kassel;

zum Amtsinsp. : JHSekr. Hans-Joachim Wiederrecht in Kassel;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'innen Sabine Gottwald in Bad Vilbel, Sabine Mötzing in Bad Hersfeld und Cornelia Werkmeister in Kassel;

zum JHSekr. : JOSekr. Erwin Schmidt in Schwalmstadt und Volker Quehl in Kassel;

zur JOSekr.'in : JSekr.'innen Kerstin Fischer in Büdingen und Jessika Stabel in Wiesbaden;

zum JOSekr. : JSekr. Robert Koch in Darmstadt und Stephan Freese in Marburg;

zur JSekr.'in : JSekr.'innen z. A. Daniela Greiner in Frankfurt am Main und Bianca Reith in Nidda unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, JSekr.'innen z .A. Esther Ermel in Seligenstadt, Diana Patze in Frankfurt am Main, Sarah Schneider in Bad Hersfeld, Claudia Kehrein in Darmstadt, Doreen Arend in Darmstadt und Sabrina Neumann-Grunow in Frankfurt am Main;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Klaus Ißlei in Hünfeld unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

JOSekr.'in Christine Schmidt in Offenbach am Main, JSekr.'innen Sandra Haas in Frankfurt am Main, Katja Palluch in Lampertheim und JSekr. David Mickel in Offenbach am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsinsp.'in Marianne Müller v. d. AG Offenbach am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, Amtsinsp. Jürgen Sauer v. d. AG Alsfeld a. d. AG Gießen, JHSekr.'in Vera Langsdorf v. d. AG Butzbach a. d. AG in Gießen, JHSekr. Michael Krokowski v. d. AG

Wolfhagen a. d. AG Korbach, JOsekr.'innen Antje Wagner v. d. AG Butzbach a. d. AG Nidda, Sabine Hof v. d. AG Frankfurt am Main a. d. HMdJ in Wiesbaden, Silke Franke v. d. AG Wolfhagen a. d. AG Bad Arolsen, Jsekr.'in Simone Wahl v. d. AG Frankfurt am Main a. d. LG Fulda, Jsekr. Udo Böttner v. d. AG Korbach a. d. AG Wolfhagen, Jsekr.'innen z. A. Esther Ermel v. d. AG Gießen a. d. AG Seligenstadt, Sonia Middioni v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Offenbach am Main, Christina Geier v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Butzbach, Relana Stolpe v. d. AG Kassel a. d. StA b. d. LG Darmstadt und Katja Jehn v. d. AG Bad Hersfeld a. d. AG Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsinsp.'innen Gabriele Fleiss-Dinter in Königstein im Taunus, Hannelore Ortmeier in Eschwege, Amtsinsp. Gunter Groß in Bad Arolsen, Ewald Schaal in Frankenberg (Eder), Karl-Ludwig Mackenroth in Witzenhausen, Helmut Sappert in Gießen, Wilhelm Bode in Gelnhausen und Klaus-Peter Ludwig in Michelstadt.

Aus sonstigen Gründen:

Jsekr.'in z. A. Katrin Back in Frankfurt am Main.

Verwaltungsgerichte

Versetzt wurde:

OSEkr. Heinrich Stei v. d. VG Frankfurt am Main a. d. SG Marburg.

Landesarbeitsgericht

Ernannt wurde:

Zum Vors. Richter
am Hess. LAG : Richter am ArbG Bruno Wagester in Frankfurt am Main.

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde:

Zur Richterin am
ArbG - als d. ständ.
Vertreterin e. Dir. : Richterin am ArbG Angela Merz-Gintschel in Kassel.

Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurden:

Assessoren Markus Kalk, Jens Rüger und Carsten Tauber – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zum Richter auf Probe.

Notarinnen und Notare

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notare Dr. Dr. Horst Bökemeier in Korbach und Franz Preuschoff in Seligenstadt.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Prof. Dr. Dieter Feddersen in Frankfurt am Main, Werner Gerhardt in Wetzlar und Dieter Wallbott in Butzbach.

Senat für Notarsachen

Ernannt wurde:

RA und Notar Dr. Dieter Weigel zum ehrenamtlichen Richter bei einem Senat für Notarsachen b. d. OLG Frankfurt am Main – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis –.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Hessisches Ministerium der Justiz

1. Es wird um Bewerbungen entgegengesehen für die Funktion einer besonderen Frauenbeauftragten für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (§§ 16 und 17 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes). Diese Funktion wird von zwei Richterinnen der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach einem Organisationsplan in jeweils gleichem Umfang ausgeübt. Die Amtszeit läuft in einem Fall in Kürze aus.
2. Im Referat I/CO ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (Rechtspflegerin oder Rechtspfleger) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Betreuung einzelner Buchungskreise bei allen das Controlling, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Zeit- und Mengenerfassung betreffenden Fragen,
- Planung und Koordination von Besprechungen zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs mit den Controllern des Geschäftsbereichs,
- Entwicklung und Aufbau eines justizspezifischen Berichtswesens basierend auf SAP-Berichten,
- Mitarbeit bei der bzw. Erstellung von controllingrelevanten Fachkonzepten und sonstigen Arbeitshilfen,
- Mitarbeit bei den Projekten zur Einführung von Kennzahlensystemen im Sinne einer Balanced Scorecard im Geschäftsbereich.

Die Bewerberinnen und Bewerber zu Nr. 2 sollten als Anforderung neben allgemeinen Voraussetzungen wie Leistungsbereitschaft, Initiative, Innovationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und sicherem Auftreten folgende weitere besonderen Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder Justizverwaltung,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse, vorzugsweise im Bereich Controlling,
- Kenntnisse im Umgang mit dem SAP-System wären wünschenswert,
- Fähigkeit zur internen und externen Zusammenarbeit,
- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

2. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 1 haben sich an dem im JMBL vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht, Hauptamtliche Lehrkraft der Verwaltungsfachhochschule - Fachbereich Rechtspflege - in Rotenburg a. d. Fulda (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 2 haben sich an dem im JMBL vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Zu den Aufgaben der Lehrkraft gehört auch die Vertretung des Fachbereichsleiters.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu Nr. 1. sind binnen **zwei Wochen unmittelbar** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten;

Bewerbungen zu Nr. 2. und Nr. 3 sind binnen **drei Wochen**, zu Nr. 3. binnen **zwei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Kay Hailbronner/Günter Renner **Staatsangehörigkeitsrecht**

4., neu bearbeitete Auflage, 2005, XXXVIII, 1.447 Seiten, gebunden, Euro 102,-;

Verlag C. H. Beck, München

ISBN 3-406-51542-8

Als wichtigste Neuerung seit Erscheinen der 3. Auflage der Kommentierung zum Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2001 wurde das ab 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz, das auch das Staatsangehörigkeitsrecht geändert hat, in die jetzt vorliegende 4. Auflage eingearbeitet und die das Staatsangehörigkeitsrecht betreffenden Änderungen erläutert. Die Änderungen bestehen in formeller Hinsicht hauptsächlich darin, dass die Einbürgerungsbestimmungen der §§ 85 ff. des Ausländergesetzes in das Staatsangehörigkeitsgesetz eingefügt, die Verfahren für Spätaussiedler vereinfacht und die Vorschriften an das neue aufenthaltsrechtliche System angepasst worden sind. Das materielle Recht wurde dagegen nur unwesentlich verändert. Schrifttum und Rechtsprechung haben mit der Verarbeitung der Rechtsänderungen, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. August 1999 und 1. Januar 2000 einhergegangen sind, begonnen und wurden bis zum Frühsommer 2004 berücksichtigt.

Das Werk besteht aus drei Teilen. Zu den in Teil I abgehandelten Grundlagen des Staatsangehörigkeitsrechts gehören neben dessen Geschichte und Entwicklung auch Ausführungen zu Begriff und Rechtsnatur der Staatsangehörigkeit sowie deren Verhältnis zum Internationalen Privatrecht und Völkerrecht. Außerdem wird auf mehrfache Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit, deutsche Staatsangehörigkeit und Wiedervereinigung sowie die Unionsbürgerschaft eingegangen. In Teil II finden sich die Kommentierungen der einschlägigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen, beginnend mit Art. 16 und 116 GG, über das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Erste und Zweite Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz bis hin zur Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung. Teil III des Buches besteht aus Anhang A und B. Im Anhang A werden Texte bzw. Fundstellen staatsangehörigkeitsrechtlich bedeutsamer Rechtsquellen und Verwaltungsvorschriften in früheren und aktuellen Fassungen wiedergegeben. Dazu gehören neben staatsangehörigkeitsspezifischen Vorschriften unter anderem auch die für das Staatsangehörigkeitsrecht einschlägigen Regelungen des Ausländergesetzes, relevante zwischenstaatliche Abkommen sowie Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern. Anhang B des Teils III enthält Abbildungen von Urkunden (z. B. Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis).

Anders als in den Voraufgaben schließt sich im Kommentierungsteil des Werks unmittelbar an den Gesetzestext und vor den eigentlichen Erläuterungen der Text der entsprechenden Verwaltungsvorschrift an; eine begrüßenswerte Neuerung, da so der

Informationsgehalt der Vorschrift und die Übersichtlichkeit weiter verbessert werden. Zudem werden die mit Randnummern versehenen Erläuterungen mit einer Übersicht eingeleitet, sodass sich der gesuchte Aspekt ohne großes Suchen ansteuern lässt. Ob es angesichts des umfänglichen Grundlagenteils (Teil I) wirklich erforderlich ist, bei jeder einzelnen Norm nochmals auf deren Entstehungsgeschichte einzugehen, mag dahinstehen; andererseits kann „zu viel“ an Information nicht schaden, zumal die Erläuterungen nicht überfrachtet wirken. Die Kommentierungen der Vorschriften sind gut verständlich geschrieben und enthalten zahlreiche Rechtsprechungs- und Literaturnachweise. Sofern von Bedeutung werden auch Fundstellen für die Gesetzesmotive zitiert (z. B. bei §§ 6, 10, 17 StAG).

Mit der 4. Auflage des Kommentars von Hailbronner und Renner liegt ein kompaktes und handliches Werk vor, das den Leser in jeder Hinsicht detailliert, aktuell und umfassend über Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts informiert. Wer mit dieser Rechtsmaterie zu tun hat, sollte auf das Buch zurückgreifen; es handelt sich ohne Frage um ein unverzichtbares Standardwerk zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Wiesbaden, den 30. März 2005

Dr. Bernd Wittkowski
(Vors. Richter am Verwaltungsgericht)

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2005** in Höhe von 18,50 € **st nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.